

Energieausweis

Wer darf ihn ausstellen?

Am 1. Oktober tritt die neue EnEV in Kraft. Nach langem Ringen hat die Bundesregierung die am 24. Juli im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Novelle endlich verabschiedet. Wenig lesefreundlich verklausuliert regelt sie u. a. wer künftig Energieausweise in Bestandsgebäuden ausstellen darf. Für Neubauten bleibt diese Festlegung Sache der Länder.

Mit der neuen Energieeinsparverordnung sind Energieausweise nicht mehr allein an den Neubau oder an wesentliche Änderungen eines bestehenden Gebäudes gekoppelt, sondern müssen auch im Vorfeld von Verkauf, Neuvermietung und Neuverpachtung vorgelegt werden; bei „öffentlich zugänglichen Dienstleistungsgebäuden mit Publikumsverkehr“ muss er bis zum 1. Juli 2009 ausgehängt werden. Für bestehende Nichtwohngebäude gilt bei Eigentümer- oder Nutzerwechsel dieselbe Frist. Wohngebäude, die vor 1965 fertiggestellt worden sind, unterliegen bei den genannten Rechtsgeschäften ab 1. Juli 2008 der Ausweispflicht, für später errichtete Wohngebäude tritt sie am 1. Januar 2009 in Kraft.

Neben Verbrauch und Bedarf als Basis für die Energieausweise war auch die Gruppe der Aus-

stellungsberechtigten für Energieausweise und Modernisierungsempfehlungen für bestehende Gebäude umkämpft. Bauvorlageberechtigten war schon sehr früh die Lizenz zugeordnet worden, obgleich auch diese Regelung umstritten war. Ähnlich verhält es sich mit der Vergrößerung des Handwerkerkreises im Zuge der Bundesratszustimmung. Allerdings sollte man auch zwischen einer prinzipiellen Ausstellungsberechtigung und dem tatsächlichen Verhalten einer bestimmten Personengruppe unterscheiden. Grundsätzlich ist zu beachten: Der Aussteller ist selbst dafür verantwortlich, ob er die in der EnEV genannten Voraussetzungen erfüllt. Eine „offizielle“ Zulassung oder dergleichen ist nicht vorgesehen.

Bei TGA-Planern mit Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss ist die Bewertung vergleichs-

weise einfach und sie gilt dann gleichzeitig für Wohn- und Nichtwohngebäude. Mit der Fachrichtung „Technische Gebäudeausrüstung“ ist die erste Hürde genommen. Die weitere Voraussetzung ist ein Ausbildungsschwerpunkt im Bereich des energiesparenden Bauens während des Studiums. Gleichwertig ist bei einem Studium ohne diesen Schwerpunkt eine mindestens zweijährige Berufserfahrung „in wesentlichen bau- oder anlagentechnischen Tätigkeitsbereichen des Hochbaus“. Alternativ sind auch eine in Anlage 11 zur EnEV beschriebene Fortbildung oder eine öffentliche Bestellung als vereidigter Sachverständiger für in der EnEV festgelegte Sachgebiete ausreichend. Ohne TGA-Studium bietet die nebenstehende Grafik (Bild 1) eine erste Hilfe. ■ JV

Quelle der Grafik: GEB

Lassen Sie sich den nicht entgehen!

Registrieren Sie sich für den

TGA-Newsletter

auf: www.tga-fachplaner.de

TGA Fachplaner

Das Magazin für die Technische Gebäudeausrüstung



tga-fachplaner.de Kontakt Abbestellen

TGA-Abo-Letter 09-2007 | 20.07.2007

AKTUELLES



Deutsche geizen zu wenig beim Heizen
Die Deutschen geizen zwar zunehmend beim Heizen und sparten in der Heizperiode 2005/06 so viel Heizenergie wie noch nie – für den Klimaschutz reicht das aber noch nicht aus.
[mehr...](#)



Erneuerbare legten 2006 kräftig zu
2006 ist der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch auf 5,8% (2005: 4,7%) gestiegen. Am gesamten Endenergieverbrauch waren Erneuerbare mit 8% beteiligt (2005: 6,6%).
[mehr...](#)

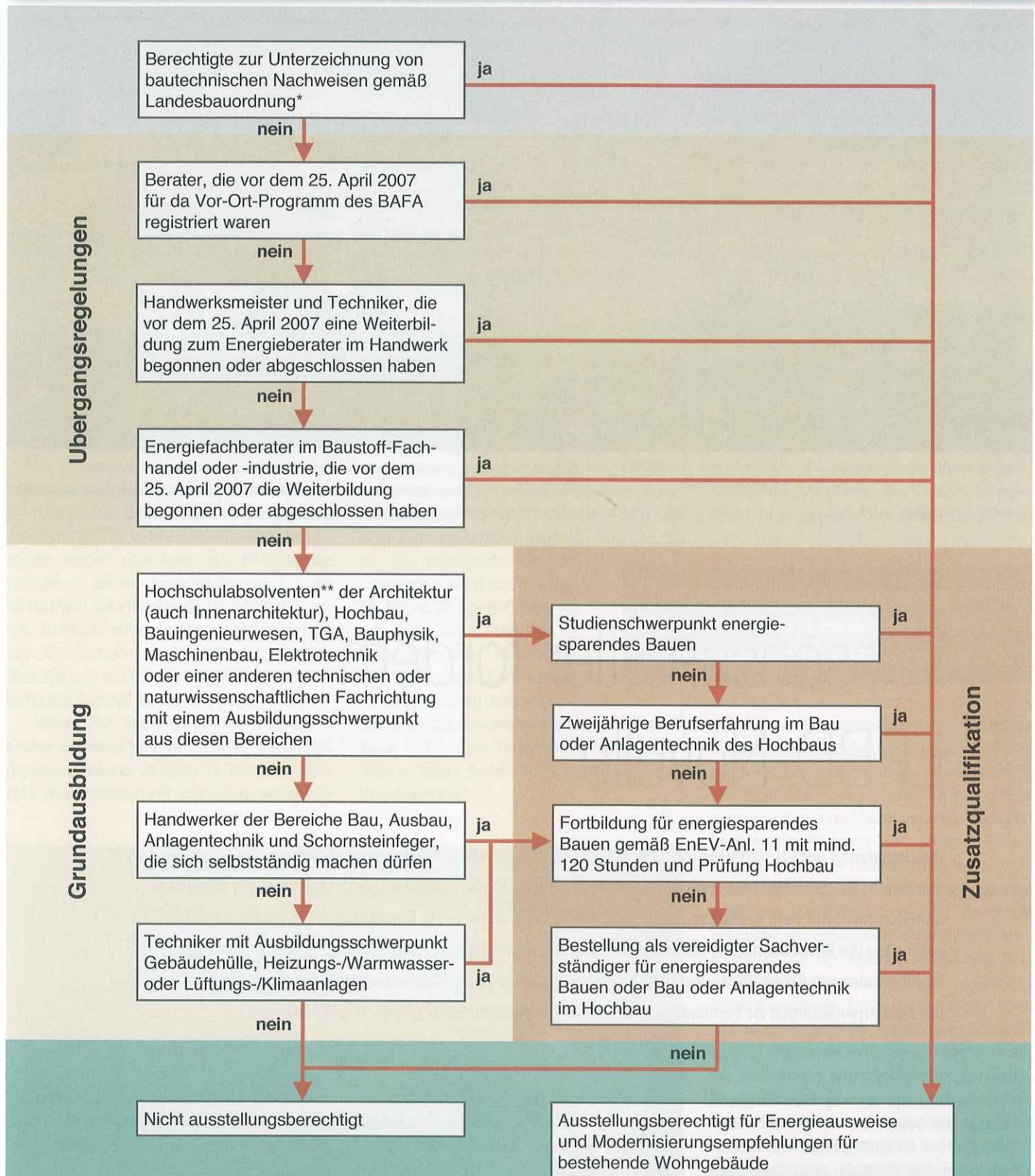
PLANUNGSBÜRO



TÜV Rheinland zertifiziert Planer am Bau
Erstmals haben neun deutsche Architektur- und Ingenieurbüros das neue Gütezeichen von TÜV Rheinland für „Planer am Bau“ erhalten. [Nur für Abonnenten]
[mehr...](#)

Bild 1

Ausstellungsberechtigung für Energieausweise im Wohngebäudebestand



* Auch ausstellungsberechtigt für Energieausweise in bestehenden Nichtwohngebäuden

** Ausstellungsberechtigt für Energieausweise in bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden, wenn mindestens eine der Zusatzqualifikationen vorliegt. Bei „Innenarchitektur“ mit mindestens einer Zusatzqualifikation gilt die Ausstellungsberechtigung nur für bestehende Wohngebäude